

Für die Eltern von \_\_\_\_\_

Screeningnummer: \_\_\_\_\_

Seit dem 01.01.2009 soll bei allen Neugeborenen in Deutschland das Hörvermögen unmittelbar nach der Geburt mit sogenannten Otoakustischen Emissionen (OAE) oder einer Hirnstammaudiometrie (AABR) getestet werden. Ein normales Hörvermögen ist eine wichtige Voraussetzung für das Erlernen der Sprache.

### **Der Hörtest ergab bei Ihrem Kind ein „kontrollbedürftiges“ Ergebnis**

Dies kann verschiedene Gründe haben und heißt nicht, dass Ihr Kind nicht hören kann oder schwerhörig ist. Vielleicht war Ihr Baby unruhig, vielleicht waren die Umgebungsgerausche zu laut, oder der Gehörgang war durch Fruchtwasser oder Käseschmiere noch verlegt.

Es bedeutet aber, dass der Test bei Ihrem Kind unbedingt noch einmal wiederholt werden muss, um eine mögliche Hörschädigung möglichst früh im Babyalter zu erkennen und gegebenenfalls bis zum 6. Lebensmonat Therapiemaßnahmen einzuleiten.

Der nächste Test sollte in etwa 14 Tagen nach der Entlassung erfolgen.

Ihr Arzt wird erneut einen Hörtest z.B. mit Ableitung der OAEs oder eine sogenannte Screening AABR durchführen. Klinische Untersuchungen oder das Gefühl, dass das Kind hört, sind für den Ausschluss einer Hörstörung nicht ausreichend.

Bringen Sie zu dem vereinbarten Termin bitte das gelbe Untersuchungsheft mit. Außerdem soll das Ergebnis der Kontrolluntersuchung an das Screeningzentrum im Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit übermittelt werden.

Halten Sie Ihr Kind auf der Fahrt zu diesem Termin bitte wach, damit es während des Hörtests müde ist.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen im Screeningzentrum gerne zur Verfügung

Tel: 09131-6808 - 5131 oder e-mail [hoerscreening@lgl.bayern.de](mailto:hoerscreening@lgl.bayern.de).

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

<http://www.lgl.bayern.de/gesundheit/praevention/kindergesundheit/index.htm>

Ihr Hörscreeningteam